Protokoll:

1. Situation ASD (Personalbemessungsmodell)

Die Verwaltung berichtet über die aktuell schwierige Personalsituation (Vakanzen, hohe Fluktuation) im ASD und den damit verbundenen Einschränkungen in der täglichen Arbeit.

Es wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Nachbesetzung vakanter Stellen
- Zeitlich befristeter Einsatz von zwei überplanmäßigen Fachkräften
- Überarbeitung der Personalbedarfsbemessung mit externer Unterstützung; Bedarf soll für den Stellenplan 2020 aufgenommen werden
- Externe Schulungen der neuen ASD-Mitarbeiter/-innen
- Entfristung von Zeitverträgen

2. Situation in der Kita Rappelkiste in Güls

Die Verwaltung berichtet über die schwierige Personalsituation (Krankenstand, Personalvakanzen) in den Monaten vor der Sommerschließzeit und den damit verbundenen Einschränkungen in der Kinderbetreuung. Das vom Land vorgeschriebene Personalausfallkonzept verpflichtet den Kitaträger zu einschränkenden Maßnahmen (z.B. Angeboten und Öffnungszeiten) bei Notgruppen, Reduzierung von Personalunterschreitungen. Ansonsten drohen Kürzungen der Landeszuschüsse.

Es wurden folgende Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Kitas ergriffen:

- Dauerausschreibung zur Personalgewinnung
- Unbefristete Einstellung von Fachkräften
- Eine zusätzliche Springerkraft für Stellenplan 2020 angemeldet
- Für die Kita Rappelkiste wurden fünf neue Fachkräfte eingestellt

3. Beendigung GWA Pfaffendorfer Höhe

Die Landesfinanzierung läuft zum 31.12.2019 aus. Eine Verlängerung der Förderung ist leider nicht möglich. Da eine Anschlussfinanzierung aus städtischen Mittel aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Koblenz und den Vorgaben der ADD ausscheidet, endet das Projekt zum 31.12.2019.

Frau Wierschem hebt die Bedeutung der Stelle hervor und bedauert die Beendigung des Projektes. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich von vorneherein um ein befristetes Projekt gehandelt hat und es eine haushalterische Begrenzung gibt, die es nicht ermöglicht, alle befristeten Projekte im Anschluss weiterzubetreiben. Sie verweist auf den Eckwertebeschluss des Stadtrates, welcher keine neuen freiwilligen Leistungen zulässt.

Die Verwaltung wird prüfen, wie Teile der Arbeit von Frau Kehr in die vorhandenen Strukturen überführt werden können, z.B. in die offene und mobile Jugendarbeit der Stadt.

4. Kita-Zukunftsgesetz

Das Gesetz wurde zwischenzeitlich vom Landtag verabschiedet. Es stehen jedoch noch die Rechtsverordnungen aus, die wichtige Details regeln. Auf die Kommunen werden erhebliche Kostensteigerungen für Mehrpersonal und den Investitionsaufwand für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine regelmäßige siebenstündige durchgehende Betreuung am Vormittag mit Mittagessen zukommen. Das Gesetz tritt mit seinen wesentlichen Regelungen zum 01.07.2021 in Kraft.

5. Sitzungstermin Arbeitsgruppe Förderung

Die nächste Sitzung der AG Förderung findet am 27.09.2019 um 13 Uhr im Sitzungssaal 132, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz statt.

6. Sitzungstermin Arbeitsgruppe Spielflächen

Die nächste Sitzung der AG Spielflächen findet am 06.09.2019 um 14 Uhr im Sitzungssaal 132, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz statt.

7. Hitzeproblematik Kita Kunterbunt

Die Verwaltung teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die Anbringung der Markisen abgeschlossen ist. Von Seiten der Kita wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Montage der Markisen eine spürbare Entlastung der Temperaturen darstellt.

Auf dem Außengelände wurden zwei Großformat-Sonnenschirme (je 20 qm) aufgestellt. Geschützt werden auf der oberen Ebene der Rutschensitz und der Bereich der Wasserspielpumpe sowie auf der unteren Ebene im Wesentlichen die Rutschfläche und der Rutschenauslauf. Von der Aufstellung von Sonnensegeln wurde aus technischen Gründen Abstand genommen. Die Kita-Leitung ist mit den Schirmen sehr zufrieden.

8. Erhöhung des Tagessatzes für Maßnahmen der sozialen Bildung

Mit Schreiben vom 26.08.2019 hat das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass im Bereich der Förderung der Maßnahmen der Jugendarbeit mit Wirkung vom 01. Juni 2019 der Tagessatz für die Soziale Bildung pro Teilnehmenden von derzeit 2,50 € auf 3,00 € weiter erhöht werden konnte.

Das Schreiben ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.